99018067001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hygienekontrolleur/in

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325451/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018067001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hygienekontrolleur/in
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hygienekontrolleur/in
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufserlaubnis, Berufsbezeichnung, Berufsurkunde, Beruf, Hygienekontrolleur, Hygienekontrolleurin, Gesundheitsaufseher, Ausbildung, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über Medizinalfachberufe (MedFBerG BE) § 1 • Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesen-gebührenordnung-GesPflGebO)
Teaser	
Volltext	Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hygienekontrolleurin / Hygienekontrolleur an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer BehördeAuskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird. Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Original) • Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)(nicht älter als drei Monate)
Voraussetzungen	• Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Hygienekontrolleurin / Hygienekontrolleur

Modul	Sachverhalt
Kosten	85,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin (Landesamt für Gesundheit und Soziales) • Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Gesundheitsaufseher/in / Hygienekontrolleur/in beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hygienekontrolleurin oder Hygienekontrolleur • Informationsblatt für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure • Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist • Ärztliche Bescheinigung
Ursprungsportal	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hygienekontrolleur/in